



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 248-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.388

Eingereicht am: 28.11.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rügsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Mühlemann (Grasswil, Die Mitte)
Stotzer-Wyss (Büren an der Aare, EVP)
Buri (Konolfingen, GLP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Riem (Kiesen, SVP)
Martin (Ligerz, Grüne)
Gerber (Reconvilier, EVP)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Fischer (Bätterkinden, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 01.12.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Weniger Fruchtfolgefläche für den A1-Ausbau Wankdorf-Grauholz auf 8 Spuren

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er trifft im Rahmen seiner Kompetenzen (u. a. auf politischer Ebene und in Vertretung des Kantons Bern als Verfahrensbeteiligter im Plangenehmigungsverfahren) die nötigen Anstrengungen, um bei Autobahnausbau A1 zwischen Wankdorf und Schönbühl (Ausbau auf acht Spuren) auf eine Reduktion des temporären und dauerhaften Landerwerbs von Fruchtfolgeflächen hinzuwirken.
2. Varianten zur Untertunnelung oder zum Ausbau in die Höhe/Überdeckung sind intensiver zu prüfen.

Begründung:

Das geplante Nationalstrassenprojekt ist überdimensioniert und bringt keine Verbesserung der Verkehrssituation mit sich. Die Stauprobleme werden nur verlagert. Studien belegen, dass ohne den Ausbau Anschluss Bern Wankdorf die übrigen Ausbauschnitte auf der A1 bis zur Kantons-grenze Solothurn/Bern überflüssig und somit unnötig sind. Aus landwirtschaftlichen und ökologi-schen Gründen ist das Projekt somit abzulehnen. Das Schweizer Stimmvolk hat 2013 über ein verschärftes Raumplanungsgesetz abgestimmt und darin den Schutz des Kulturlands stark ge-

wichtet. Unter diesem Aspekt sind ein Ausbau der A1 und die damit zusammenhängenden weiteren Flächenverluste nicht mehr erträglich. Sollte das vorliegende Projekt so bewilligt werden, würde der viel erwähnte Schutz des Kulturlandes zum toten Buchstaben verkommen und der Verlust von wertvollem Kulturland würde ungebremst weitergehen.

Zumindest wäre eine umfassende Interessenabwägung notwendig gewesen, die den massiven Verlust von FFF behandelt und Alternativen aufzeigt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Kompensation nicht möglich sein soll. Im UVB3 steht einzig, dass gemäss Kanton Bern *kaum Aufwertungsflächen ausserhalb bestehender FFF in dieser Grössenordnung vorhanden seien, weshalb mit Zustimmung des ARE, des LANAT, des AGR und des ASTRA auf eine formale FFF-Kompensation verzichtet werde*. Wenn wir bedenken, um welch massiven Verlust an FFF es sich handelt, kann hier von einer Interessenabwägung nicht die Rede sein bzw. ist eine solche aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Beispielsweise können auch an vielen verschiedenen Orten FFF kompensiert werden, die Verluste von FFF sind ja auch an verschiedenen Orten.

Es hätten zwingend auch noch andere Alternativen geprüft werden sollen, die den Verlust von FFF verhindern. Durch eine Untertunnelung oder Überdachung könnten FFF effektiv geschützt, bzw. kompensiert werden. Solche Alternativen können nicht einzig mit dem Grund abgewiesen werden, dass es zu teuer ist. Die Planung ist ungenügend, wenn solche Alternativen gar nie ernsthaft geprüft wurden.

Begründung der Dringlichkeit: Die öffentliche Auflage dauerte bis Ende Oktober. Das ASTRA muss nun Einspracheverhandlungen führen und Lösungen finden und aufzeigen. Der Kanton Bern wird ein wichtiger Partner dazu sein.

Verteiler

– Grosser Rat